

Lärminderungsmaßnahmen in Bad Cannstatt

Stand Juli 2021

Der Lärminderungsplan Stuttgart-Bad Cannstatt wurde am 19.06.2008 beschlossen.

Im Lärminderungsplan werden 59 Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Einzelbeschlüsse der jeweils zuständigen Stellen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Umsetzung.

Von den 59 Lärminderungsmaßnahmen in Bad Cannstatt entfallen in die Zuständigkeit

der Stadt Stuttgart	49	(83%)
der SSB	2	(3%)
der Region / VVS	4	(7%)
von Land/Bund	2	(3%)
der Deutschen Bahn AG	2	(3%)

Die Stadt Stuttgart hat inzwischen folgende Maßnahmen

umgesetzt	10	(20%)
teilweise umgesetzt oder zurzeit in Umsetzung	6	(12%)
Umsetzung geplant oder kurzfristig möglich	12	(24%)
derzeit nicht weiterverfolgt bzw. Umsetzung nicht absehbar	20	(41%)
andere Planung durchgeführt	1	(2%)

Die SSB hat bisher keine, der VVS eine Maßnahme umgesetzt.

Land und Bund und die Deutsche Bahn AG haben bisher noch keine Maßnahmen durchgeführt. Zurzeit ist nicht abzusehen, wann die ausstehenden Maßnahmen von Land, Bund und Bahn durchgeführt werden können.

Der Stand der Umsetzung aller Maßnahmen sieht daher wie folgt aus:

umgesetzt	11	(19%)
teilweise umgesetzt oder zurzeit in Umsetzung	6	(10%)
Umsetzung geplant oder kurzfristig möglich	13	(22%)
derzeit nicht weiterverfolgt bzw. Umsetzung nicht absehbar	28	(47%)
andere Planung durchgeführt	1	(2%)

Übersicht über die Umsetzung der Maßnahmen

Zuständigkeit	umgesetzt	teilweise umgesetzt; zurzeit in Umsetzung	Umsetzung geplant / kurzfristig möglich	derzeit nicht weiterverfolgt / Umsetzung nicht absehbar	gestrichen, da inzwischen andere Planung durchgeführt wurde	Summe
Stadt	10 (Maßnahmen 8, 9, 10, 24, 43, 44, 50, 56, 57, 58)	6 (Maßnahmen 1, 7, 17, 52, 53, 59)	12 (Maßnahmen 3, 6, 21, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 45, 46, 47)	20 (Maßnahmen 2, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 34, 35, 36, 48, 49, 51)	1 (Maßnahme 29)	49
SSB	-	-	1 (Maßnahme 40)	1 (Maßnahme 41)	-	2
Region / VVS	1 (Maßnahme 42)	-	-	3 (Maßnahmen 37, 38, 39)	-	4
Land, Bund	-	-	-	2 (Maßnahmen 4, 5)	-	2
Deutsche Bahn	-	-	-	2 (Maßnahmen 54, 55)	-	2
Summe	11	6	13	28	1	59

Überblick

1	Maßnahmen an der B 10 und B 14	Maßnahmen 1 - 5
2	Verkehrliche und bauliche Maßnahmen im innerörtlichen Straßennetz	Maßnahme 6
2.1	Waiblinger Straße / Nürnberger Straße	Maßnahmen 7 - 15
2.2	Augsburger Straße / Gnesener Straße	Maßnahmen 16 - 17
2.3	Hofener Straße / Schmidener Straße	Maßnahmen 18 - 20
2.4	Bad Cannstatt-Mitte	Maßnahmen 21 - 24
2.5	Seelberg	Maßnahme 25
2.6	Veielbrunnen / Wasen	Maßnahmen 26 - 29
2.7	Bad Cannstatt westlich des Neckars	Maßnahmen 30 - 34
2.8	Steinhaldenfeld	Maßnahmen 35 - 36
3	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	Maßnahmen 37 - 42
4	Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs	Maßnahmen 43 - 54
5	Maßnahmen gegen den Schienenverkehrslärm	Maßnahme 55
6	Maßnahmen gegen den Lärm von Veranstaltungen im Freien	Maßnahmen 56 - 57
7	Weitere Maßnahmen	Maßnahmen 58 - 59

1 Maßnahmen an der B 10 und B 14

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
1 Bau des Rosensteintunnels	Stadt	Inbetriebnahme September 2021 geplant	
2 Verlängerung des Berger Tunnels	Stadt	ungewiss; Finanzierung für Machbarkeitsstudie vorhanden	
3 Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der B 10	Stadt	nach Fertigstellung des Leuzetunnels	im Zusammenhang mit dem Rosensteintunnel
4 Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der B 14 zwischen B 10 und Kappelbergtunnel	Straßenbauverwaltung des Landes	Erhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren vorgesehen	dabei Prüfung, ob lärmindernder Belag in Betracht kommt
5 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 14 zwischen B 10 und Kappelbergtunnel: 80 km/h für Pkw, 60 km/h für Lkw; zumindest nachts	Straßenverkehrsbehörde des Landes	vom Land abgelehnt	dynamische Geschwindigkeitsregelung (max. 120 km/h)

2 Verkehrliche und bauliche Maßnahmen im innerörtlichen Straßennetz

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
6 Lärmschutzfenster in Wohn- und Bürogebäuden an Hauptverkehrsstraßen	Stadt	Programm muss aufgelegt werden	im Rahmen eines städtischen Förderprogramms
<u>2.1 Waiblinger Straße / Nürnberger Straße</u>			
7 Geschwindigkeitsüberwachung im Abschnitt Dennerbis Freiligrathstraße	Polizei, Stadt	immer wieder im Rahmen der personellen Möglichkeiten	
8 Rückbau der Linksabbiegespur von der Waiblinger Straße in die Taubenheimstraße so kurz, dass keine Drängerei möglich ist	Stadt	mit Maßnahme 9 erfolgt	

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
9 Reduzierung der Waiblinger Straße auf durchgehend 1 Fahrstreifen je Richtung	Stadt	2013 durchgeführt; Anlage eines Radfahrstreifens	
10 Reduzierung der Nürnberger Straße auf durchgehend 1 Fahrstreifen je Richtung	Stadt	2013 durchgeführt; Anlage eines Radfahrstreifens	Beibehaltung von 2 Fahrspuren stadtauswärts ab Remstalstraße
11 Rampen auf der Nordseite des Augsburger Platzes (Herstellung einer vollständigen Kreuzung)	Stadt	ungewiss	Konzeption vorhanden; bisher kein Beschluss und keine Finanzierung
12 Anschluss Brenzstraße an die Nürnberger Straße	Stadt	wird derzeit nicht weiterverfolgt	
13 Unterbindung des Rechtsabbiegens von der Nürnberger Straße in die Obere Waiblinger Straße (Ausfahrt bleibt)	Stadt	wird derzeit nicht weiterverfolgt; zurzeit werden verschiedene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für das Wohngebiet untersucht	führt zu Umwegen und damit zu Mehrbelastungen in der Theodor-Veiel-Straße, Brenzstraße und westliche Obere Waiblinger Straße
14 Anbindung der Flandernstraße an die Nürnberger Straße (nur Rechtsabbieger)	Stadt	ungewiss	
15 Prüfung der Ampelschaltung an der Kreuzung Nürnberger Straße / Beskidenstraße stadteinwärts mit dem Ziel, die Verkehrsmenge zu reduzieren	Stadt	ungewiss	
<u>2.2 Augsburger Straße / Gnesener Straße</u>			
16 Reduzierung der Augsburger Straße auf durchgehend 1 Fahrstreifen je Richtung	Stadt	ungewiss; im Bereich der Haltestelle Ebitzweg realisiert	Beschluss des Bezirksbeirats am 02.03.2011

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
17 Reduzierung der Gnesener Straße auf durchgehend 1 Fahrstreifen je Richtung	Stadt	zwischen Augsburgener Platz und Seubertstraße realisiert (Anlage eines Radfahrstreifens); Weiterführung bis zur Neckartalstraße vorgesehen	
2.3 Hofener Straße / Schmidener Straße			
18 Einbeziehung der Teinacher und der Hofener Straße zwischen der Schmidener und der Viaduktstraße in die Tempo30-Zone	Stadt	ungewiss	ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens Schmidener / Gnesener Straße Voraussetzung
19 Unterbrechung der Hofener Straße bei der Viaduktstraße	Stadt	ungewiss	ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens Schmidener / Gnesener Straße Voraussetzung
20 Prüfung der Ampelschaltung an der Kreuzung Schmidener Straße / Kleiner Ostring stadteinwärts mit dem Ziel, die Verkehrsmenge zu reduzieren	Stadt	wird nicht weiterverfolgt	Verkehrsuntersuchung ergab nur sehr geringe Verkehrsabnahme und Verdrängungsverkehr in andere sensible Bereiche
2.4 Bad Cannstatt-Mitte			
21 Umgestaltung der Schönestraße	Stadt	nach Bau des Rosensteintunnels	als Begleitmaßnahme des Rosensteintunnels finanziert
22 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Wilhelmsbrücke auf 30 km/h	Stadt	siehe Nr. 23	
23 Sperrung der Wilhelmsbrücke für den Kfz-Verkehr	Stadt	nach Inbetriebnahme des Rosensteintunnels	
24 Autofreier Marktplatz	Stadt	2013 eingerichtet	
2.5 Seelberg			
25 Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der Deckerstraße	Stadt	längerfristig nicht vorgesehen	2006 - 2009 durchgängig neuer Belag aufgebracht

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
<u>2.6 Veielbrunnen / Wasen</u>			
26 Verbindung zwischen Augsburger Straße und Benzstraße	Stadt	ungewiss	bisher kein Beschluss und keine Finanzierung
27 Umgestaltung der Daimlerstraße zwischen Decker- und Mercedesstraße	Stadt		mit Aufsiedlung des Neckarparks
28 Aufwertung der Mercedesstraße durch Umgestaltung	Stadt		mit Bebauung Neckarpark
29 Ausreichendes (und kostengünstiges) Parkplatzangebot beim künftigen Mobilitätszentrum	Stadt	Es wird kein Mobilitätszentrum mehr geplant	
<u>2.7 Bad Cannstatt westlich des Neckars</u>			
30 Reduzierung der Pragstraße auf 1 Fahrstreifen je Richtung zwischen Westportal Rosensteintunnel und Rosensteinbrücke	Stadt	nach Fertigstellung des Rosensteintunnels	Teil des Projekts Rosensteintunnel
31 Umgestaltung des Knotenpunkts Altenburger Steige / Haldenstraße: westliche Haldenstraße - Altenburger Steige Haupttrichtung	Stadt	nach Fertigstellung des Rosensteintunnels	als Begleitmaßnahme des Rosensteintunnels finanziert
32 Unterbrechung der Brückenstraße	Stadt	wird nicht weiterverfolgt, aber Umgestaltung geplant (ab 2023)	als Begleitmaßnahme des Rosensteintunnels finanziert
33 Umgestaltung des Knotenpunkts Am Wolfersberg / Löwentorstraße / Hallschlag: Reduzierung von Fahrstreifen	Stadt	Wegfall des separaten Rechtsabbiegers von Rot kommend (ab 2024)	als Begleitmaßnahme des Rosensteintunnels finanziert
34 Ausfahrt vom Parkplatz Reiterkaserne nur als Rechtsabbieger	Stadt	wird derzeit nicht weiterverfolgt	Bebauungsplan und städtebaulicher Vertrag sehen keine Einschränkungen für Ein- und Ausfahrt vor
<u>2.8 Steinhaldenfeld</u>			
35 Lärmindernder Fahrbahnbelag in der Steinhaldenstraße	Stadt	längerfristig nicht vorgesehen	Straße wurde bei Neubau der U 2 erneuert

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
36 Unterbindung des Schleichverkehrs in der Steinhaldenstraße, Zuckerbergstraße, Kolpingstraße, Hopfenseeweg	Stadt		Bedarf und Möglichkeiten für Maßnahmen müssen in einer Verkehrsuntersuchung ermittelt werden

3 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
37 S-Bahn-Tangentialverbindung Zuffenhausen - Feuerbach - Bad Cannstatt	Region Stuttgart	aufgrund hoher Kosten nicht absehbar	
38 Angebotsverbesserungen an der Regionallinie Untertürkheim - Kornwestheim	Region Stuttgart	aufgrund hoher Kosten nicht absehbar	verstärkte Angebote nach Auffassung des Verbands Region Stuttgart nicht erforderlich
39 Ausbau der S-Bahn ins Remstal	Region Stuttgart	nicht absehbar	
40 Verlängerung der U 11 bis zum Mercedes-Museum; Betrieb als Regellinie	SSB	längerfristig möglich	Wirtschaftlichkeit wird im Zusammenhang mit der Mercedes-Benz-Welt erneut geprüft (U 19)
41 Verlängerung der U 2 nach Schmiden oder Oeffingen	SSB	offen	Machbarkeit soll geprüft werden (Nahverkehrsentwicklungsplan)
42 Kombitickets bei allen Veranstaltungen im Neckarpark	VVS, Veranstalter, Stadt	weitgehend umgesetzt	

4 Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
43 Verbesserung des Durchlasses für Radfahrer durch den Eisenbahntunnel im Zuge der König-Karl-Straße	Stadt	2015 umgesetzt	Teil der Hauptradroute 1 (siehe auch Maßnahme 44)

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
44 Radwegeverbindung von der König-Karls-Brücke bis Fellbach	Stadt	Radstreifen in der Waiblinger und Nürnberger Straße 2013 fertiggestellt	
45 Radweg in der Deckerstraße	Stadt	Schutzstreifen in Planung; erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten	
46 Radweg in der Schmidener Straße ab der Oberen Ziegelei Richtung Schmiden	Stadt	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten	bedeutende Radroute
47 Radweg von Bad Cannstatt nach Steinhaldenfeld	Stadt	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten	
48 Lückenschluss der Radwegeverbindung von Steinhaldenfeld nach Schmiden und Sommerrain zwischen der Lehmfeld- und Ziegelbrennerstraße	Stadt	offen	nachgeordneter Bedarf
49 Radverbindung auf der Wilhelmsbrücke	Stadt	nur möglich bei gleichzeitiger Reglementierung des Kfz-Verkehrs	Teil des Hauptradroutennetzes
50 Radweg zwischen Halden- und Bottroper Straße auf dem alten Industriegleis	Stadt	2011 fertiggestellt	
51 Radweg Hallschlag - Schnarrenberg / Burgholzof	Stadt	offen	Ergänzungsnetz des Hauptradroutennetzes
52 Radabstellplätze bei den Geschäften im Zentrum	Stadt, Geschäfte	kontinuierlicher Ausbau	
53 Verbesserte Fußwegeverbindungen vom Bahnhof zum Wasen und zum Wohngebiet Veielbrunnen	Stadt	teilweise hergestellt	Verbesserungen im Rahmen der Aufsiedlung Neckarpark

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
54 Direkter Zugang zur S-Bahn-Haltestelle Nürnberger Straße von der Brenzstraße	Deutsche Bahn AG	offen	

5 Maßnahmen gegen den Schienenverkehrslärm

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
55 Aufnahme der Remstalbahn (Strecke Stuttgart - Waiblingen - Nürnberg) ins Lärmsanierungsprogramm der Bahn	Deutsche Bahn AG	2008 ins Lärmsanierungsprogramm aufgenommen	niedrigere Priorität; Maßnahmen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten

6 Maßnahmen gegen den Lärm von Veranstaltungen im Freien

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
56 Beschränkung lauter Veranstaltungen im Freien auf dem Wasen und in der Mercedes-Benz-Arena	Stadt, Betreiber	Festlegung für den Bereich Neckarpark: maximal 3 lärmintensive Veranstaltungen im Jahr (zusätzlich zu Volksfest und Frühlingsfest)	
57 Begrenzung der Veranstaltungszeiten und der Lautstärke bei Veranstaltungen im Freien	Stadt, Betreiber	im Neckarpark Ende der Beschallung auf 22:00 Uhr festgelegt, mit Zugaben spätestens 22:30 Uhr	ebenso Festlegung der Zeiten für Soundcheck und Beschallungsrichtung

7 Weitere Maßnahmen

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
58 Umwidmung der Gewerbegebiete im Veielbrunnen- und Güterbahnhofviertel in Mischgebiete	Stadt	neue Bebauungspläne	mit Bebauung Neckarpark
59 Lärmgedämmte Altglascontainer	Stadt	laufend	Kontrolle durch Amt für öffentliche Ordnung